

In die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ging Außenminister Schewardnadse mit einer Direktive des Politbüros. Sie war von der Absicht geprägt, die innere Vereinigung von der äußeren abzukoppeln, um so Zeit zu gewinnen für die Beeinflussung der äußeren Souveränität Deutschlands. Dem westlichen Verlangen, das vereinte Deutschland solle der NATO angehören bzw. seine Bündniszugehörigkeit selbst wählen – zunächst strikt abgelehnt –, wurde dann bis Ende Juni die Forderung entgegengehalten, die beiden Staaten bzw. das geeinte Deutschland sollten in beiden Bündnissen Mitglied sein. Die Wende trat ein nach dem XXVIII. Parteitag vom 2. bis 14. Juli 1990, auf dem Gorbatschow eine nahezu unumschränkte Entscheidungsmacht errang. Ohne – und fraglos gegen – den der traditionellen sowjetischen Deutschlandpolitik verhafteten Apparat des Zentralkomitees und des Außenministeriums traf Gorbatschow in der Begegnung mit Bundeskanzler Kohl am 16. Juli die Entscheidung, die Deutschland die Einheit brachte. Es war eine Entscheidung von großer Tragweite, die der sowjetischen Führung durch die von deutscher Seite zugesagten finanziellen Kompensationen (insgesamt 15,55 Milliarden DM) und die Aussicht auf den dann am 9. November 1990 geschlossenen großen Nachbarschaftsvertrag erleichtert wurde.

Beim Ratifikationsverfahren zum Zwei-plus-Vier-Vertrag im Obersten Sowjet trafen Gorbatschow und Schewardnadse, der bereits zuvor, im Dezember 1990, sein Amt aufgegeben hatte, harte Vorwürfe. Die Befürworter, darunter auch Vertreter der traditionellen Deutschlandpolitik, rechtfertigten den Vertrag mit dem Argument, er ermögliche eine dauerhafte Partnerschaft mit Deutschland. Weitergehende Erwartungen, die an die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO geknüpft werden mochten (Oldenburg, Prot. Nr. 38), gehören wohl eher in den Bereich der Spekulation. Die Partnerschaft jedoch, die heute Deutschland und Rußland verbindet, hat sich inzwischen vielfach bewährt. Deutschland hat mitgeholfen und ist bemüht, Rußland in die weltwirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und europäischen Zusammenhänge zu integrieren.

Die zwei deutschen Staaten

Als Akteure im Vereinigungsprozeß hatten die beiden deutschen Staaten naturgemäß unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten anzubieten. Auch die Blickwinkel, unter denen sie das Geschehen betrachteten und zu beeinflussen suchten, konnten nicht von vornherein einheitlich sein, wenn auch die beiden Regierungen seit der ersten und letzten freien Volkskammerwahl vom März 1990 im Ziel übereinstimmten. Als Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 die Initiative ergriff und anschließend bereits die USA ihre Leitlinien zur deutschen Einigung bekannt gaben, war der zentrale Runde Tisch in der DDR noch nicht installiert, beharrte die Regierung Modrow, darin bestärkt von Gorbatschow, noch auf der Eigenstaatlichkeit der DDR. Und als der Außenminister der demokratischen DDR, Markus Meckel, sein Amt am 12. April antrat, war der Zwei-plus-Vier-Mechanismus bereits eingerichtet und am Werk. Diesen Vorlauf auf dem internationalen Parkett konnten die demokratischen

Kräfte und Politiker in der DDR nicht mehr einholen, hatten sie doch vor und nach der Wahl ohnehin alle Kräfte darauf zu richten, die Selbstbestimmung der DDR institutionell überhaupt erst zu schaffen und in Gang zu bringen.

Die Politik der Bundesregierung bis zum Einigungsvertrag ist mehrfach beschrieben worden und braucht daher hier nur in ihren wesentlichen Umrissen rekapituliert zu werden.

Die Bundesregierung ging seit Spätsommer 1989 schrittweise zu einer Politik der Wiederherstellung der deutschen Einheit über. In vertraulichen Gesprächen mit der ungarischen Regierung über die Öffnung der ungarischen Grenze für die DDR-Flüchtlinge (August 1989) und in Gesprächen mit der DDR-Führung vor allem über die „Botschaftsflüchtlinge“ in Prag wirkte sie auf eine Lösung hin, die den Fluchtwilligen die Ausreise erlaubte; zugleich waren davon auch Rückwirkungen auf die innere Entwicklung in der DDR zu erwarten: „Für die Bundesrepublik mußte es darauf ankommen, die Reformentwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen und zu ermutigen, natürlich auch nichts zu tun, was sie behindern konnte. Es war zu erwarten, daß das Übergreifen der Demokratiebewegung auf die DDR auch die deutsche Frage wieder ins Gespräch bringen würde, auch wenn Gorbatschow diese Konsequenz seiner Politik offenbar nicht rechtzeitig erkannt hat. Die Menschen – davon war nicht nur ich überzeugt – würden die Einheit fordern, sobald sie als reale Möglichkeit erkennbar würde“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Anfang November, wenige Tage vor der Maueröffnung, übertrug die Bundesregierung mit der Forderung an den neuen Generalsekretär Krenz, das Machtmonopol der SED aufzugeben, die neugebildeten Oppositionsparteien anzuerkennen und freie Wahlen anzuberaumen – dies seien die Voraussetzungen für die nachgefragte weiterreichende finanzielle Unterstützung – die Forderungen der Demonstranten in der DDR auf die innerdeutsche Verhandlungsebene. Die entscheidende Initiative für die internationalen Verhandlungen war dann das Zehn-Punkte-Programm von Bundeskanzler Kohl vom 28. November 1989. Mit ihm wurde die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Das Programm war bewußt allgemein gehalten, auf ein schrittweises Vorgehen abgestellt und verzichtete auf einen Zeitplan, so daß es flexibel der Entwicklung angepaßt werden konnte.

Die Bundesregierung Kohl/Genscher konnte diesen Übergang von der vorherigen Politik der „menschlichen Erleichterungen“ zu der jetzt möglich werden operativen Wiedervereinigungspolitik vollziehen, ohne ihre politische Grundlinie korrigieren zu müssen, denn schon in ihrer bisherigen Deutschlandpolitik hatte sie keinen Zweifel daran gelassen, daß sie an dem politischen Ziel, die Selbstbestimmung aller Deutschen wiederzugewinnen und damit ihre staatliche Teilung zu beseitigen, unverändert festhielt.

Kennzeichnend für die Gesamtentwicklung war das hohe Tempo, das von den revolutionären Ereignissen in der DDR und dem schnellen Zusammenbruch der SED-Herrschaft vorgegeben und insbesondere von der Bundesregierung

und der amerikanischen Administration genutzt wurde. Die entscheidenden Beschleunigungsphasen lagen Ende Januar/Anfang Februar 1990 – die Bundesregierung machte das Angebot, zunächst in Gespräche, nach freien Wahlen in Verhandlungen über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion einzutreten – und in der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990, in der die DDR-Bevölkerung deutlich machte, daß sie in ihrer großen Mehrheit einen schnellen Weg zur deutschen Einheit wünschte. Die Verhandlungen über den Einigungsvertrag wurden bis Anfang August 1990 abgeschlossen. „Mit den Verhandlungen auf innerdeutscher Ebene suchte die Bundesregierung zugleich das Tempo für die internationalen Gespräche vorzugeben. Man wird aus der Rückschau manches finden, was sorgfältiger hätte geregelt werden können, als es in der notwendigen Eile der damaligen Verhandlungen geschah, aber angesichts der Möglichkeiten, die die damalige Situation eröffnete, und der Tatsache, daß die weiteren Entwicklungen vor allem in der Sowjetunion unvorhersehbar waren, wäre alles andere als ein schnelles Ergreifen angesichts dieser historischen Chance völlig unverantwortlich gewesen“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Entscheidend für die internationale Durchsetzung der Wiedervereinigung war – neben der unzweideutigen Willensbekundung der Deutschen in der DDR – die Politik der US-Regierung unter Präsident Bush, die bereits im Dezember 1989 offen ihre Unterstützung für die Selbstbestimmung der Deutschen erklärte, sofern die deutsche Mitgliedschaft in der westlichen Allianz gesichert blieb, die Entwicklung sich schrittweise vollzog und die deutschen Außengrenzen nicht verändert würden. Gleichzeitig gelang es, die von der UdSSR vorgeschlagene Entkoppelung von innerer Einheit und äußerer Souveränität abzuwehren. Die wichtigsten Verhandlungsfortschritte wurden in bilateralen Gesprächen im Dreieck Bonn–Washington–Moskau erreicht; entscheidend waren dabei die amerikanisch-sowjetische Gipfelbewegung vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 und die Gespräche von Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Finanzminister Waigel in Moskau und im Kaukasus am 15. und 16. Juli 1990, bei denen Gorbatschow endgültig der Mitgliedschaft auch des vereinten Deutschland in der westlichen Allianz zustimmte. Dies war nicht nur aus Sicht der Westmächte Voraussetzung der deutschen Einheit, sondern es entsprach auch dem vitalen Interesse Deutschlands selbst. Die Verbindung der deutschen Einheit mit der Mitgliedschaft in der Atlantischen Allianz und mit weiteren Fortschritten der europäischen Integration erwies sich als Schlüssel zu einer Wiedervereinigung, die nicht in eine tendenzielle Isolierung Deutschlands, sondern in den Ausbau eines integrierten Europa einmündete.

Neben der Leistung der Bundesregierung, als die Gelegenheit sich bot, das in Jahrzehnten der bundesdeutschen Nachkriegspolitik angesammelte internationale Vertrauen für die deutsche Einheit in die Waagschale geworfen zu haben, verdient die Leistung der demokratischen DDR gleichrangige Würdigung; sie steht im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch weitgehend aus. Die Bundesregierung konnte sich zugunsten der Demokratiebewegung erst „einmischen“ – und tat das auch –, als diese öffentlich in Erscheinung trat. Die Demokratiebewegung kam nicht aus dem Nichts, sie war in jahrelangem zähem Kampf mutiger

Menschen um Menschenrechte, Demokratisierung und Zivilgesellschaft – alles systemsprengende Forderungen – vorbereitet worden. Der SED-Diktatur haben die Bürger der DDR selbst ein Ende bereitet, in freier Selbstbestimmung haben sie sich für die Einheit mit der Bundesrepublik entschieden. Nicht der Einheit verdanken sie ihre Freiheit, diese haben sie sich weitgehend selbst errungen. Die Einheit Deutschlands ist nicht zuletzt ihrer Entscheidung zu verdanken, denn ohne sie wäre die Einheit wohl in dieser Form schwerlich zustande gekommen. Der Bundesregierung trat insoweit ein zurecht selbstbewußter und gleichberechtigter Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber bzw. zur Seite.

Die frei gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière leisteten in dem halben Jahr ihres Bestehens bis zum 2. Oktober 1990 eine respektgebende Arbeit, die noch genauerer Aufarbeitung bedarf. Schon die gesetzgeberische Vorbereitung der Volkskammerwahl quasi aus dem Stand, vom Runden Tisch gelenkt, war eine enorme Leistung. Unter den Aufgaben, die folgten, war auch die, die vorhandenen Institutionen, angefangen beim Parlament, für Politik in der Demokratie handhabbar zu machen. Als Hauptaufgabe im Vordergrund stand die Gestaltung der inneren Einheit in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Es erschien nicht nur materiell, sondern auch moralisch notwendig, die Interessen der DDR-Bürger zur Geltung zu bringen. Man wollte nicht einfach „übernommen“ werden, sondern in einem geordneten Verfahren faire und angemessene Bedingungen für den Übergang erzielen. Für viele der damaligen Protagonisten bleibt es bis heute um der inneren Einheit willen bedauerlich, daß die innere Einigung nicht mit einer großen öffentlichen Verfassungsdiskussion verbunden war, in der die DDR den Vertragsentwurf des Runden Tisches hätte einbringen können. So blieb dieser unbeachtet und ungenutzt.

Die anderen äußeren Erfahrungswelten, in denen die 1990 handelnden Politiker der DDR bisher gelebt hatten, prägten auch ihre Vorstellungen zur äußeren Gestaltung der Einheit. Sie fühlten sich den östlichen Nachbarländern besonders verpflichtet, die Sowjetunion Gorbatschows eingeschlossen. In der Einigung Deutschlands sah man die Möglichkeit, die Bündnisse – der Warschauer Pakt existierte ja noch – zu überwinden und so allen bisherigen Schicksalsgenossen die „Rückkehr nach Europa“ zu erleichtern. Die westlicherseits vorgesehene Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO konnte in dieser Konzeption bestenfalls als Übergangslösung zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa angesehen werden, das den Interessen aller europäischen Staaten, auch der Sowjetunion, gerecht würde. Lange galt es den Politikern der DDR als unvorstellbar, daß die Sowjetunion in den einseitigen Abzug ihrer Truppen aus Deutschland einwilligen würde. Deshalb war man bereit, ihr in der Bündnisfrage entgegenzukommen, wenn auch nicht so weit, daß man sich die ursprüngliche sowjetische Neutralitätsforderung zu eigen gemacht hätte. Auch in der Grenzfrage war die DDR-Regierung konzessionsbereiter als die Bundesregierung, indem sie den Mazowiecki-Plan unterstützte.

Konnten sich auch diese Vorstellungen in der Substanz gegen die westliche Konzeption nicht durchsetzen, so waren sie doch von einem außenpolitischen europäischen Denken motiviert, das dem der Bundesrepublik nicht unähnlich, gleichsam verwandt war. Beide Denkschulen hatten die herkömmliche Orientierung am deutschen Nationalstaat als unabhängigem Machtfaktor in Europa hinter sich gelassen. Beiden war es selbstverständlich, daß Deutschland in europäischer Verantwortung stehe, daß es Verpflichtungen und Bindungen eingehen müsse. Die Bundesrepublik hatte sich der Politik der europäischen Integration seit Jahrzehnten verschrieben und war in einem Verteidigungsbündnis verankert, dessen innere Struktur und Zielsetzung mit dem Warschauer Pakt, einem erzwungenen Bündnis, nicht vergleichbar war. Es waren diese unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, die 1990 die Konzeptionen im einzelnen bestimmten. Im Entscheidenden stimmten sie aber doch überein: daß die deutsche Einigung die Einigung Europas voranbringen müsse. Über ein halbes Jahrhundert seit der gemeinsam erlebten „deutschen Katastrophe“ getrennt, trafen sich die Deutschen aus Ost und West bei der Wiederherstellung ihrer staatlichen Einheit 1990 in einer nationalen Grundeinstellung, die zeigte, daß sie aus der Geschichte Schlüsse gezogen hatten.

Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Dem vorliegenden Bericht stimmen wir mit Ausnahme des Kapitels 2.5.3., insbesondere der Abschnitte „Sowjetunion“ und „Die zwei deutschen Staaten“, zu.

Unsere Kritik bezieht sich dabei vor allem auf die Michail Gorbatschow eingeräumte Rolle. Sein Handeln beruht nach unserer Meinung nicht so sehr auf seinem demokratischen Verständnis. Vielmehr wurde es von der Erkenntnis in den unabwendbaren politischen und wirtschaftlichen Bankrott des sozialistischen Systems sowjetischer Prägung und dem Versuch, die Sowjetunion und ihr Einflußgebiet zu sichern, bestimmt. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen sowjetischen Linie bestand daher darin, daß Gorbatschow – unter Respektierung der damaligen aktuellen Entwicklungen – den sowjetischen Verbündeten größere Handlungsspielräume zubilligte und auf den Einsatz von Waffengewalt außerhalb der UdSSR verzichtete.

Generell blenden die Ausführungen in diesem Kapitel in ihrer starken Personalisierung historischer Ereignisse die gesellschaftliche Ebene nahezu vollständig aus. Die ausschließliche Betrachtungsweise der Jahre 1989/90 aus der staatlichen Perspektive („Männer machen Geschichte“) reduziert den Umbruch in der ehemaligen DDR auf das Wirken einzelner politischer Akteure der damaligen Bundesrepublik sowie ihrer Verbündeten und der ehemaligen Sowjetunion. Diese Interpretation übersieht dabei die Entwicklung auf der nichtstaatlichen Ebene in den siebziger und achtziger Jahren in den ost- und mitteleuropäischen Ländern sowie in der DDR. Die Bedeutung vor allem der tschecho-

slowakischen Charta 77 und der polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarność für die politische Entwicklung auch in der DDR wird dadurch ebenso ausgeblendet wie der Massenprotest der ostdeutschen Bevölkerung, das politische Engagement der oppositionellen Gruppierungen und die zunehmende Fluchtbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik. Diese sich auf der Basis der KSZE-Schlußakte von Helsinki langsam entwickelnde Eigendynamik von unten wurde weder von den damals politisch Verantwortlichen erkannt noch gezielt forciert oder unterstützt.

Ohne die persönlichen Leistungen der in diesem Kapitel erwähnten Personen in Frage stellen zu wollen, kommen wir nicht umhin festzustellen, daß diese auf die politischen Entwicklungen Ende der achtziger Jahre anfänglich eher unvorbereitet und irritiert reagierten. Auch wenn die Entfaltung der oppositionellen Kräfte und Regungen in der DDR sowie in den ost- und mitteleuropäischen Ländern ohne den politischen Wandel insbesondere in der Sowjetunion ab Mitte der achtziger Jahre nur schwerlich möglich gewesen wäre, so hätte der Sturz der kommunistischen Diktatur in der DDR – und analog in den Ländern Ost- und Mitteleuropas – ohne das Drängen und die Unterstützung der gesellschaftlichen Ebene nicht stattgefunden.

2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens

Von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis des vereinten Deutschland zu seinen östlichen Nachbarn ist die Tatsache, daß die deutsche Vereinigung sich nicht isoliert, sondern in engstem Zusammenhang mit dem Systemwechsel in den Staaten Mittel- und Osteuropas vollzog. Für die Tschechoslowakei faßte dies Präsident Václav Havel in seiner Aachener Rede zur Verleihung des „Karl-Preises“ 1991 in die Worte: „Die Befreiung meines Landes und die Wiedervereinigung des Ihrigen sind nicht zufällig in derselben Zeit abgelaufen. Sie sind integrale und voneinander nicht zu trennende Bestandteile derselben historischen Erscheinung: nämlich der Selbstbefreiung der Völker Mittel- und Osteuropas aus den Fesseln des totalitären Systems und ihrer Rückkehr zu Werten, von denen sie durch das totalitäre System gewaltsam getrennt waren.“ Indem sich in Deutschland selbst wie in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern das Prinzip der Selbstbestimmung umfassend durchsetzte, entstanden die Voraussetzungen für ein endgültig befriedetes Verhältnis demokratischer Nationen. Beispielhaft soll hier Deutschlands Verhältnis zu Polen, einem seiner unmittelbaren östlichen Nachbarn, mit denen es durch eine lange, in diesem Jahrhundert für alle Seiten besonders schmerzvolle Vergangenheit verbunden ist, näher betrachtet werden.

Am 17. Oktober 1991 ratifizierte der Deutsche Bundestag den Grenzvertrag und zugleich den Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen. Für die polnische Seite tat der Sejm denselben Schritt einen Tag später. Beiden Verträgen stimmte der Bundestag mit sehr großer Mehrheit zu, die Zustimmung im Bundesrat erfolgte einstimmig. Als Grundlage für die beiderseits beabsichtigte

durchgreifende Sanierung des gegenseitigen Verhältnisses entfalten die Verträge seither ihre Wirkung.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen Ihnen bestehenden Grenze“ erfüllte die Auflagen des Zwei-plus-Vier-Vertrages und insofern den von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterstützten Wunsch Polens nach endgültiger Anerkennung seiner Westgrenze durch den deutschen Souverän. Er vollzog eher formalrechtlich als materiell den von der Völkergemeinschaft und vielen Deutschen selbst seit langem akzeptierten Verlust der deutschen Ostgebiete als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges.

Entsprang, wie Außenminister Hans-Dietrich Genscher anlässlich der Vertragsunterzeichnung am 14. November 1990 in Warschau darlegte, die Anerkennung der Grenze an Oder und Neiße der „freien Entscheidung der Deutschen“, so legte Polen seinerseits Wert auf die Feststellung, daß die im deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrag vereinbarte Minderheitenregelung nicht auferlegt war, sondern auf Polens eigener freier Entscheidung beruhte. Die in den Artikeln 20–22 niedergelegte Regelung zur deutschen Minderheit in Polen entspricht internationalen Konventionen und Standards, zu denen Polen sich aus seinem Selbstverständnis als demokratische, die Menschenrechte achtende Nation verpflichtet fühlt.

Welcher historische Neuanatz hier erreicht wurde, zeigt sich auch darin, daß die Vertragsparteien lt. Artikel 2 „Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“ ansehen und „zuversichtlich [sind], daß diese Minderheiten und Gruppen einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten“. Nicht „Volkstumskampf“ und Angst vor einer 5. Kolonne bestimmen mehr das Denken. Polen versteht sich als Förderer seiner nunmehr als solche anerkannten deutschen Minderheit, es vertraut auf deren Loyalität und darauf, daß diese von seiten Deutschlands nicht irritiert wird.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 ist der umfangreichste, konkreteste und detaillierteste Vertrag über Kooperation und Zusammenwirken, den ein Mitgliedsland der Europäischen Union bisher mit einem Land des ehemaligen Ostblocks geschlossen hat. Er bildet den Rahmen für eine umfassende Interessengemeinschaft und stellt so bilateral die Weichen für den von Deutschland unterstützten Wunsch Polens, der Europäischen Union und der NATO beizutreten. Vor der Ratifizierung im Sejm einigten sich die Regierungen auf die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Versöhnung“, die außerstaatliche Hilfeleistungen für ehemalige polnische Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kinder von NS-Opfern erbringen soll. Die Bundesregierung hat den Fonds der Stiftung mit 500 Millionen DM ausgestattet. Ihre Aufforderung an deutsche Firmen, die seinerzeit aus der Rekrutierung von Zwangsarbeitern wirtschaftlichen Nutzen gezogen haben, sich an den Fonds zu beteiligen, blieb jedoch ohne Erfolg. Einen besonde-

ren Beitrag zu den deutsch-polnischen Beziehungen leistet auch die von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki 1989 ins Leben gerufene Stiftung für bilaterale Zusammenarbeit. Sie fördert Projekte aller Art, die im gemeinsamen Interesse liegen und der wachsenden Verflechtung beider Völker im Geiste notwendiger Vertrauensbildung dienen.

Die Kontakte auf Regierungs- und Staatsebene (Präsidenten) haben sich inzwischen vervielfacht. Auf die Verträge von 1990 und 1991 folgte eine größere Anzahl von Einzelabkommen, so über die Grenzabfertigung und die Festlegung neuer Grenzübergänge, über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich, hinsichtlich der Auswirkung von Wanderungsbewegungen, der grenznahen Raumordnungspolitik und der Umweltpolitik sowie über die gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die vertraglich vereinbarte gemeinsame Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzte einen Ausschuß für Interregionale Zusammenarbeit ein, der seit 1991 zweimal jährlich tagt und sich mit allen wichtigen Fragen der Interregionalen Zusammenarbeit, z. B. Umweltschutz, Jugendaustausch, Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie der örtlichen und regionalen Selbstverwaltungsorgane, befaßt.

Besonders intensiv gestalten sich die deutsch-polnischen Sicherheits- und Militärbeziehungen, namentlich auf dem Geld der Ausbildungshilfe und der grenznahen Kontakte. Eine erste deutsch-polnische militärische Übung „im Geiste der Partnerschaft für den Frieden“ auf deutschem Boden fand im Dezember 1994 statt. Die im Verlauf des Jahres 1997 abgeschlossenen trilateralen deutsch-dänisch-polnischen Patenschaften der Marinen, der Luftwaffen und der Heere dienen der Vorbereitung auf die Integration Polens in die NATO. Beschlossen ist ferner der Aufbau eines deutsch-dänisch-polnischen Korps, das seinen Sitz in Stettin haben soll.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich seit 1989 kontinuierlich, wenn auch der polnische Export wegen der realen Aufwertung des Zloty und der Konjunkturschwäche der deutschen Wirtschaft 1996 leicht zurückging. Polen ist derzeit Deutschlands größter Handelspartner in Mittel- und Osteuropa. Gut ein Drittel der Exporte Polens geht nach Deutschland, von wo es ein Viertel seiner Einfuhren bezieht. Der Gesamtumfang des deutsch-polnischen Handels belief sich 1996 auf 28,5 Milliarden DM und verzeichnete für 1997 eine steigende Tendenz. Gleiches zeichnet sich für 1998 ab. Die mittelständisch geprägten deutschen Direktinvestitionen in Polen sind ebenfalls im Steigen begriffen. Im Hinblick auf die künftige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union leistet Deutschland Polen Infrastrukturhilfen, die sich vor allem in Beratungs- und technischen Hilfsprogrammen niederschlagen.

Die Lage der deutschen Minderheit in Polen hat sich seit 1989 entscheidend verändert. Nach der Novellierung des polnischen Vereinsrechtes 1989 entstanden in 21 Wojewodschaften Deutsche Sozial-Kulturelle Gesellschaften, die seit 1990 in einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen sind. Die

drei größten Gesellschaften befinden sich in den Wojewodschaften Oppeln, Kattowitz und Tschenstochau. Polens nationale Wahlgesetzgebung privilegiert die Minderheiten, indem sie sie von Sperrklauseln sowohl auf der Ebene der Wahlkreise als auch auf der der Landesliste befreit. Die deutsche Minderheit erhielt so bei den Sejm-Wahlen 1991 sechs Mandate in den Wahlkreisen und ein Mandat auf der Landesliste. Seit den Parlamentswahlen von 1997 entsendet sie nur noch zwei Abgeordnete in den Sejm, da ihre Wahlbeteiligung weit unter der ihrer polnischen Mitbürger lag. Auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung kommt der deutschen Minderheit in Oberschlesien als Vorteil zugute, daß sie geschlossen siedelt. Allein in der Wojewodschaft Oppeln errangen ihre Kandidaten 1994 in 36 Gemeinden die absolute Mehrheit der Sitze; sie errangen hier insgesamt 35 % aller Mandate. Allerdings blieb der Wunsch der deutschen Minderheit, in der Wojewodschaftsverwaltung entsprechend personell berücksichtigt zu werden, bisher unerfüllt.

Wegen des Mangels an Deutschlehrern konnte der Deutschunterricht erst ab dem Schuljahr 1992/93 aufgenommen werden. Im Schuljahr 1993/94 wurde in Oppeln und Kattowitz in 734 von 1.500 Grundschulen Deutsch als Zusatzsprache gelehrt. Muttersprachlicher Deutschunterricht ab dem ersten Schuljahr wird derzeit in knapp 200 Grundschulen erteilt, davon 132 in der Wojewodschaft Oppeln, wo es zur Zeit auch vier bilinguale Gymnasien gibt.

Konkrete, zumeist materielle Hilfe aus der Bundesrepublik für die in Polen verbliebenen Deutschen achtet darauf, zwischen diesen und ihren polnischen Nachbarn nicht unnötige Unterschiede aufzubauen. Der größte Teil der Hilfsmaßnahmen, z. B. Ausstattung von Krankenhäusern mit Geräten und Medikamenten oder Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, kommt allen Bewohnern der jeweiligen Orte oder Regionen zugute. Für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen stellt der BMI jährlich 20–25 Millionen DM zur Verfügung, für kulturelle Förderung das Auswärtige Amt ca. 7,5 Millionen.

Ein besonders hervorzuhebendes Zeichen für den Neuanfang der deutsch-polnischen Beziehungen ist die gemeinsame Beschäftigung mit dem Thema Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945 und dem Schicksal der deutschen Minderheit danach. Hier sind es vor allem junge polnische Historiker und Publizisten, die sich dieser zur Zeit der Volksrepublik tabuisierten Themen in Spezial- und Regionalstudien annehmen. Für die Forschungsentwicklung bedeutsam sind zwei deutsch-polnische Editionsprojekte, eines über die Zwangsaussiedlung/Vertreibung der Deutschen, das andere über das polnische Arbeitslager Lamsdorf. Beide Völker werden davon profitieren, daß sie sich gemeinsam der Geschichte Ihrer Väter und Vorväter annehmen und so Verständnis gewinnen für die Verlustschmerzen des anderen.

In die Zukunft weisen ferner das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das in bewußter Analogie zum Deutsch-Französischen Jugendwerk im Rahmen des Nachbarschaftsvertrages vereinbart wurde, aber an Unterfinanzierung leidet, sowie die Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder, die im Winterse-

mester 1992/93 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Etwa ein Drittel ihrer Studierenden sind junge Polen. Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen wurde u. a. mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 14. Juli 1997 geregelt. Zu den intensiven Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zählt auch die Einrichtung eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Trotz der umwälzenden Veränderung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1990, die angesichts der Geschichte einem „Paradigmenwechsel“ gleichkommt, bestehen weiterhin eine Reihe ungelöster, sich möglicherweise in der Zukunft noch verschärfender Probleme. Sie reichen von der grenzüberschreitenden Kriminalität, über die Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter und Seerechtsfragen in der Pommerschen Bucht bis hin zu offenen Vermögens- und Staatsbürgerschaftsfragen. Unbeschadet dessen ist die Feststellung berechtigt, daß die bilateralen Beziehungen so gut sind wie nie zuvor seit vielen Generationen, ihre Grundlagen in den politischen Eliten beider Länder verankert sind und die beiderseitige Perspektive auf das integrierte Europa die bestmögliche Gewähr bietet für dauerhafte Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen.

3. Hypotheken und Aufgaben

Acht Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit steht Deutschland in seiner Innen- und Außenpolitik neuen großen Herausforderungen gegenüber. Diese wird es nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern in Europa und in der Welt bewältigen können. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ist die Perspektive einer stabilen europäischen Friedensordnung möglich und gestaltbar geworden. Die verständliche Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre ist inzwischen aus mancherlei Gründen einer nüchternen Beurteilung deutscher Politik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen am Ende des 20. Jahrhunderts gewichen.

Deutschland ist zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn freundschaftlich verbunden. Es ist saturiert und unter unzweideutigem Verzicht auf einen erneuten nationalen Sonderweg fest in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft eingebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland zog mit drei weichenstellenden Entscheidungen die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges:

- Mit dem Auf- und Ausbau einer freiheitlichen Demokratie knüpfte der freie Teil Deutschlands, zugleich für die Deutschen, „denen mitzuwirken versagt war“ (Präambel des Grundgesetzes, alte Fassung), an die rechtsstaatlichen, liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte an und gewann den Anschluß an die westeuropäische Verfassungsentwicklung zurück.